



Richtlinien zur Vergabe von Forschungsstipendien der Stiftung Eutiner Landesbibliothek

Inhalt

1. Die Stiftung Eutiner Landesbibliothek	1
2. Ziele der Vergabe von Stipendien.....	2
3. Konditionen.....	2
4. Antragstellung und Bewerbungsschlussstermine.....	3
5. Auswahlverfahren.....	5
6. Kündigung.....	5
7. Schlussbestimmungen	5

1. Die Stiftung Eutiner Landesbibliothek

Die Eutiner Landesbibliothek, gegründet 1837, ist eine regionale Forschungsbibliothek. Durch die an ihr seit 1992 angegliederte Forschungsstelle zur Historischen Reisekultur, der einzigen wissenschaftlichen Einrichtung dieser Art in Deutschland, hat die Eutiner Landesbibliothek zugleich internationale Relevanz. Die Bibliothek besitzt rund 80.000 Bände, von denen rund 50.000 Bände und etwa 500 Zeitschriften aus dem 16. bis 19. Jahrhundert stammen. Im Bereich der Reiseliteratur liegt ein Schwerpunkt des Bestandes mit etwa 20.000 bibliographischen Einheiten, die sich etwa gleichgewichtig auf alte Drucke und moderne Forschungsliteratur verteilen. Ein zweiter Schwerpunkt der Sammlungen besteht im Bereich der regionalen Kulturraumforschung, wobei neben regionalgeschichtlichen Werken insbesondere die Literatur des 18. und frühen 19. Jahrhunderts auch im Umfeld von Friedrich Leopold Graf zu Stolberg und Johann Heinrich Voß in Drucken und Manuskripten stark vertreten ist. Herausragende Sammlungen stehen außerdem im Bereich der historischen Kartographie und mit den rund 4.500 Autographen für die Forschung zur Verfügung.

Trägerin der Eutiner Landesbibliothek ist die Stiftung Eutiner Landesbibliothek, eine gemeinnützige kommunale Stiftung bürgerlichen Rechts. Zweck der Stiftung ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung, Kunst und Kultur.

2. Ziele der Vergabe von Stipendien

Die Stiftung Eutiner Landesbibliothek will durch die Vergabe von Forschungsstipendien junge Nachwuchswissenschaftlerinnen / Nachwuchswissenschaftler in ihrer weiteren Entwicklung fördern.

Die Stipendien sollen die wissenschaftliche Beschäftigung mit den historischen Sammlungen der Eutiner Landesbibliothek befördern und die Bestände überregional wie international besser bekannt machen. Es gibt keine disziplinäre Festlegung für die Bewerber/innen, doch die wissenschaftlich-inhaltliche Ausrichtung des beantragten Forschungsvorhabens soll die Sammlungs- und Forschungsschwerpunkte der Landesbibliothek stärken. Forschungsvorhaben aus den Bereichen historische Reiseforschung (inkl. historische Kartographie) und regionale Kulturraumforschung (Kultur- und Literaturgeschichte Eutins und des Fürstbistums Lübeck) sind deshalb besonders willkommen. Zeitlich bieten die Eutiner Bestände für das 16. bis frühe 20. Jahrhundert zahlreiche Möglichkeiten für die Bearbeitung forschungsrelevanter Fragestellungen in regionalen, überregionalen und internationalen Kontexten.

Die Forschungsstipendien werden mit finanzieller Unterstützung der Sparkassen-Stiftung Eutiner Landesbibliothek vergeben.

3. Konditionen

a) Die Forschungsstipendien werden grundsätzlich jeweils für einen Zeitraum von sechs Monaten für jeweils eine/n Forschungsstipendiatin/ Forschungsstipendiaten vergeben. In begründeten Fällen ist – abhängig vom Forschungsvorhaben – eine einmalige Verlängerung der Förderung um weitere sechs Monate möglich.

b) Die Forschungsstipendien beginnen jeweils

am 1. März und am 1. September eines jeden Jahres.

Die monatliche Höhe des Stipendiums beträgt 800 Euro zuzüglich 200 Euro Sachkostenpauschale. Eine Auszahlung erfolgt jeweils zum Ende des Monats. Zahlungen werden ausschließlich auf ein privates Bankkonto in Deutschland überwiesen.

c) Die Stiftung Eutiner Landesbibliothek bezuschusst auf Antrag der Forschungsstipendiatin / des Forschungsstipendiaten einmalig Kosten der An- und Abreise bis zu einer Höhe von höchstens 200 Euro.

d) Den Forschungsstipendiatinnen / Forschungsstipendiaten wird für die gesamte Dauer der jeweiligen Förderung von der Sparkassenstiftung Eutiner Landesbibliothek mietfrei eine Wohnung im „Haus der Stiftungen“ (Vogthaus) in Eutin zur Verfü-

gung gestellt. Es gilt eine Residenzpflicht.

- e) Für die Dauer des jeweiligen Forschungsstipendiums wird von der Eutiner Landesbibliothek eine Betreuungsperson als wissenschaftliche/r Ansprechpartner/in bestimmt.
- f) Die Forschungsstipendiatinnen / Forschungsstipendiaten sind keine Arbeitnehmer/innen. Sie sind eigenverantwortlich und damit nicht weisungsgebunden tätig, unterliegen jedoch den allgemein geltenden Regelungen und Bestimmungen der Eutiner Landesbibliothek und sind verpflichtet, die von der Deutschen Forschungsgesellschaft (DFG) definierten und allgemein anerkannten „Regeln guter wissenschaftlicher Praxis“ zu beachten und einzuhalten.
- g) Die Forschungsstipendiatinnen / Forschungsstipendiaten sollen grundsätzlich während der Öffnungszeiten der Eutiner Landesbibliothek ihre Forschungen verfolgen. Mögliche Abwesenheiten aufgrund auswärtiger Verpflichtungen im Rahmen des Forschungsprojektes oder auch aus anderen Gründen sind vorab mit der zuständigen Betreuungsperson abzustimmen.
- h) Am Ende des sechsmonatigen Förderzeitraumes sind die Ergebnisse des Forschungsprojektes öffentlich in der Eutiner Landesbibliothek zu präsentieren. Die eventuelle Verlängerung der Förderung entbindet nicht von dieser Präsentationspflicht, in diesem Fall sind zwei öffentliche Präsentationen durchzuführen.
- i) Eine Publikation der Forschungsergebnisse ist erwünscht. Publikationsmöglichkeiten können von der Eutiner Landesbibliothek angeboten werden. Bei Promotionen, die in der Eutiner Landesbibliothek vorbereitet oder zum Abschluss gebracht wurden, sind bei Veröffentlichung die im Rahmen des Stipendiums in Eutin erreichten Resultate klar zu benennen.
- j) Die Forschungsstipendiatinnen / Forschungsstipendiaten erhalten nach Abschluss des Stipendiums und Abschlusspräsentation eine qualifizierte Bescheinigung.

4. Antragstellung und Bewerbungsschlussstermine

- a) Das Stipendium richtet sich an
 - Doktorandinnen / Doktoranden als Einstieg in ein Promotionsvorhaben (Explorationsstipendium)
 - Doktorandinnen / Doktoranden zum Abschluss eines Promotionsvorhabens (Abschlussförderung)

- Postdoktorandinnen / Postdoktoranden aus dem In- und Ausland für ein spezielles Forschungsprojekt (die Promotion sollte nicht länger als sechs Jahre zurück liegen)

b) Der Bewerbung sind folgende Pflichtdokumente beizufügen:

- eine Erklärung, welche Form der Förderung nach Pkt. 3 a) beantragt wird
- eine kurze Projektskizze (2-5 Seiten) mit einer Begründung, warum zur Durchführung des Forschungsvorhabens ein Aufenthalt in der Eutiner Landesbibliothek sinnvoll ist
- ein Lebenslauf / Curriculum Vitae
- ein aktuelles Passbild
- beglaubigte Kopien der erworbenen Hochschulzeugnisse
- ggfs. Immatrikulationsbescheinigung
- zwei Gutachten von Hochschullehrer/innen
- ggfs. Publikationsliste

c) Die Bewerbungen können in deutscher und englischer Sprache eingereicht werden. Von ausländischen Bewerber/innen wird erwartet, dass die abschließende Präsentation in deutscher Sprache gehalten wird.

d) Der Bewerbungsschluss liegt jeweils 3 Monate vor Beginn des jeweiligen Stipendiums. Für die Beantragung des Stipendiums gelten somit die folgenden Stichtage:

30. November

(für ein Stipendium ab dem 1. März des Folgejahres)
und

31. Mai

(für ein Stipendium ab dem 1. September desselben Jahres)

e) Die Bewerbung ist schriftlich zu richten an die

**Eutiner Landesbibliothek
Schloßplatz 4
23701 Eutin**

oder auf elektronischem Weg unter dem Stichwort „Stipendium ELB“ an die E-Mail-Adresse **info@lb-eutin.de**.

Kontaktpersonen für Nachfragen und weitere Informationen:

Dr. Frank Baudach **Tel. 04521 788-746** **E-Mail: f.baudach@lb-eutin.de**
Prof. Dr. Axel E. Walter **Tel. 04521 788-748** **E-Mail: a.walter@lb-eutin.de**

Informationen auch unter www.lb-eutin.de.

5. Auswahlverfahren

- a) Die Auswahl der Forschungsstipendiatinnen / Forschungsstipendiaten erfolgt durch eine Auswahlkommission. Die Auswahlkommission tritt innerhalb eines Monats nach Ende der jeweiligen Bewerbungsfrist zusammen.
- b) Die Auswahlkommission trifft die Entscheidung über die Einladung zu einem Auswahlgespräch oder über die Ablehnung einer Bewerberin / eines Bewerbers. Eine Ablehnung schließt eine spätere Neubewerbung nicht aus. Kosten für die An- und Abreise zum Auswahlgespräch werden nicht übernommen.
- c) Der Auswahlkommission gehören an:
 - Leiter/in der Eutiner Landesbibliothek
 - Leiter/in der Forschungsstelle zur Historischen Reisekultur
 - Geschäftsführer/in der Stiftung Eutiner Landesbibliothek
 - 1 Vertreter/in der Sparkassen-Stiftung Eutiner Landesbibliothek

6. Kündigung

- a) Die Stiftung Eutiner Landesbibliothek behält sich vor, bei Verstößen gegen die Richtlinien und daraus entstehenden Verpflichtungen die Verleihung des Stipendiums ganz oder teilweise zu widerrufen, weitere Stipendienzahlungen einzustellen oder die Rückzahlung des Forschungsstipendiums einschließlich möglicher Nebenleistungen zu fordern. Dies gilt auch, wenn die Forschungsstipendiatin bzw. der Forschungsstipendiat in ihrer bzw. seiner Bewerbung oder im Verlauf der Förderung unrichtige Angaben macht oder gemacht hat oder wenn andere schwerwiegende Tatsachen bekannt werden, die der Verleihung des Forschungsstipendiums entgegenstanden hätten, wären sie der Auswahlkommission bekannt gewesen.
- b) Zahlungen können auch nach Ablauf des Stipendiums von Beginn ihrer Gewährung an in voller Höhe zurückgefordert werden im Falle einer nachgewiesenen Verletzung geistigen Eigentums in Bezug auf ein von einem anderen geschaffenes urheberrechtlich geschütztes Werk oder von anderen stammende wesentliche wissenschaftliche Erkenntnisse, Hypothesen, Lehren oder Forschungsansätze, insbesondere durch unbefugte Verwertung unter Anmaßung der Autorschaft (Plagiat).

7. Schlussbestimmungen

Der Stiftungsrat der Stiftung Eutiner Landesbibliothek hat in seiner Sitzung am 24.10.2019 gem. § 8 Abs. 2 Ziffer 2 der Satzung der Stiftung Eutiner Landesbibliothek vom 26.02.2007 die vorliegenden Richtlinien zur Vergabe von Forschungsstipendien

der Stiftung Eutiner Landesbibliothek beschlossen. Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 01.11.2019 in Kraft.

Eutin, 30.10.2019

Stiftung Eutiner Landesbibliothek
Der Stiftungsvorstand

gez. Reinhard Sager